

Paradewagenhandbuch

Meine lieben Paradewagenteilnehmer!

Wie jedes Jahr geht die Hanfparade mit zahlreichen Menschen und Paradewagen auf die Straße um auf das Thema Hanf aufmerksam zu machen. Doch nicht jede/r, weiß wie so etwas bei uns von Statten geht und deshalb geben wir euch in unserem Hanfparadewagen Handbuch eine Übersicht, auf was ihr im Vorfeld und während der Parade achten müsst.

Wir wünschen euch viel Spaß auf der Hanfparade!

Jedes Jahr wird ein ständiger Kontakt zum Orgateam der Hanfparade eingerichtet.

Melde dich kurzfristig per eMail an paradewagen@hanfparade.de oder über unser Online-Kontaktformular!

Ich möchte mit einem eigenen Paradewagen an der Hanfparade teilnehmen, unter welchen Voraussetzungen kann ich mich anmelden?

Die bunt und politisch geschmückten Paradewagen sind ein kaum zu unterschätzendes, tragendes Element jeder Hanfparade. Sie werden von Legalisierungsaktiven, Szenefirmen, Clubs, Labels, Parteien oder Partyveranstaltern ins Rennen geschickt und tragen wesentlich zum Gelingen von Deutschlands größter Pro-Cannabis Demo bei.

Folgende Punkte sind vor und während der Paradewagenanmeldung dringend zu beachten!

Teilnahmeberechtigung für Fahrzeuge

Das Fahrzeug muss mit der Demonstration im Zusammenhang stehen und die Ziele und Forderungen der Demo unterstützen. 70% der Bannerfläche sollen für politische Botschaften/Forderungen benutzt werden. Das Motto und/oder eine politische Forderung zur Hanfparade muss groß am oberen Bereich des Fahrzeugs angebracht werden. Dabei kann es durchaus auch mit in das Design integriert werden, sollte aber immer das erste sein, was ins Auge sticht.

Werbung und Werbematerial

Das Fahrzeug darf keinen gewerblichen Charakter (z.B. Verkauf von Waren oder Getränken) haben. Es ist gestattet, am Fahrzeug eigene Werbung und/oder Werbung von Sponsoren anzubringen. Die Fläche hierfür darf jedoch nicht mehr als 30% der sichtbaren Gesamtfläche betragen. Sollten die 30% überschritten sein, muss die entsprechende Werbung entfernt werden oder der Wagen darf nicht starten.

Fahrzeugumlage

Die Teilnahme mit einem Fahrzeug ist – außer für Selbsthilfegruppen – kostenpflichtig. Die Höhe der Fahrzeugumlage, die zur Deckung der Kosten für GEMA, Funkgeräte und anderes mehr dient, ist abhängig von der Kategorie und der Fahrzeugart. Die Fahrzeugumlage deckt nur die Gemeinkosten der Parade ab.

Die Kosten für das Fahrzeug selbst (z.B. Fahrzeugmiete, Benzin, Deko, Soundsysteme, Strom, Fahrer, Wagenordner, etc.) trägt jede/r Teilnehmer/in selbst.

Die Fahrzeugumlage gilt pro Fahrzeug und wird gesondert in Rechnung gestellt. Die Rechnung muss vor der dem Tag der Hanfparade bezahlt sein, ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich.

Bei Organisationen und Unternehmen aus Deutschland sind alle Preise zzgl. 19 % MwSt..

Unsere Preise sind verhandelbar und wir sind offen für Werbekooperationen. Wir stehen bei Anregungen und Fragen gerne zur Seite!

Musikanlagen und GEMA

Für Fahrzeuge mit Musikanlage gilt: Die maximale Lautstärkeabstrahlung der Musikanlage darf 85 dB nicht überschreiten.

Die Hanfparade entrichtet für die Wagen GEMA-Gebühren. Damit diese Gebühren auch den richtigen Künstler/innen und Komponist/innen, die auf Eurem Wagen gespielt werden, zukommen können, ist das Ausfüllen eines sogenannten Musikfolgebogen notwendig.

Vorlagen für solche Musikfolgebögen sind auf der Website der GEMA (www.gema.de) erhältlich und können ausgefüllt unter Angabe des Veranstaltungsnamens direkt an die GEMA Bezirksdirektion Berlin geschickt werden.

Es besteht kein Zwang diese Listen auszufüllen, aber sie kommen den jeweiligen Künstler/innen zu gute.

Grundsätzliche Voraussetzungen für die teilnehmenden Fahrzeuge

→ Für alle teilnehmenden Fahrzeuge ist im Zweifelsfall vor Ort die gültige Hauptuntersuchung und Sicherheitsprüfung nachzuweisen. Dies kann entweder über die Plaketten oder über die Prüfberichte erfolgen. Fahrzeuge ohne den Nachweis dürfen nicht teilnehmen. Dieses Dokument erhaltet ihr von der Autovermietung, sollte es es sich um ein Leihwagen handeln. Bei einem Privatfahrzeug gelten die gleichen Bestimmungen. Das Dokument sollte am besten nicht Älter als 6 Monate sein. Das dient zu eurer eigenen Sicherheit.

→ Jeder Wagen muss eine hauptverantwortliche Person als Wagenleiter/in bestimmen. Er/Sie erhält vom Veranstalter die Telefonnummer und muss aber darüber hinaus auch Telefonisch erreichbar sein. Der/Die Wagenleiter/in ist verantwortlich für die Sicherheit des gesamten Wagens und der Bereiche rund um den Wagen herum, ist Ansprechpartner/in für den Veranstalter und muss bei auftretenden Problemen umgehend die Demoleitung per Telefon benachrichtigen oder einen zuständigen Bereichsordner des Veranstalters informieren. Bitte bei der Wagenanmeldung unbedingt den Namen dieser Person und die Handy-Rufnummer eintragen.

→ Eine Rundumsicht des Fahrzeugs vor der Teilnahme ist verpflichtend, da es sonst einen Verstoß gegen die StVO darstellt, wenn ein defektes Fahrzeug im öffentlichen Raum geführt wird.

→ Das Fahrzeug muss während der Demo durch ausreichend eigene Fahrzeugordner/innen ständig gesichert sein. Vorgeschrieben ist, dass das Fahrzeug im Frontbereich und beidseitig an jeder Achse durch Ordner/innen gesichert wird. Ein umlaufendes Seil (20mm dick) muss so lang sein, dass ein Sicherheitsabstand von 1 m zwischen Seil und Fahrzeug hergestellt werden kann.

→ Die Fahrzeugordner/innen und Wagenleiter/innen müssen volljährig sein und eine weiße Armbinde mit der Bezeichnung „Ordner“ tragen. Ordner/innen sind zuverlässige Leute, die bis zum Endpunkt nüchtern bleiben, neben dem Wagen herlaufen und eigenverantwortlich darauf achten, dass niemand unter die Räder kommt, wenn der Wagen sich bewegt.

→ Für die Wagenleiter/innen, Fahrzeugordner/innen und Fahrer/innen besteht ein prinzipielles Alkohol- und Drogenverbot – das heißt, sie müssen nüchtern sein. Auch am Tag der Hanfparade gibt es keine Ausnahmen für (Cannabis-) PatientInnen.

→ Generell dürfen auf der Ladefläche der Wagen maximal vier bis fünf Personen sein, allerdings nur sogenanntes Bedienpersonal wie DJs, Techniker oder ähnliches.

→ Tanzen auf den Wagen oder der Pritsche ist generell nicht erlaubt, außer der Wagen hat entsprechend abgesicherte Aufbauten und wurde durch eine Sicherheitsprüfung durch den TÜV oder DEKRA für die Veranstaltung zugelassen. Die Kosten für eine entsprechende Zulassung sind von den Wagenmachern zu bezahlen.

Hinweise zu speziellen Fahrzeugen

Doppeldeckerbusse oben offen Seitenhöhe von 90 cm – dürfen während der Parade nur Personen mit Sonderabnahme befördern. Die Personen müssen während der Fahrt sitzen sonst muss dem entsprechend die Schutzhöhe für stehende Personen ausgebaut und gesichert werden, z.B durch Fallnetz, Fallschutz, Absturzsicherung – Siehe die üblichen Arbeitssicherheitsanforderungen.

Doppeldeckerbusse oben geschlossen dürfen nur Personen oberhalb des Decks befördern wenn mit dem entsprechender Abnahme.

Sightseeingtourbusse oben offen – Siehe die üblichen Arbeitssicherheitsanforderungen

Sightseeingtourbusse oben geschlossen – Siehe die üblichen Arbeitssicherheitsanforderungen

Sonderanforderung ab 40t, z.B. Panzer, Kräne, Traktoren, Träcker mit Hänger u.s.w

Alle Sonderfahrzeuge wie Panzer, Kräne ... ab 40t müssen am Tag der Hanfparade von der Dekra/TÜV durch einen technischen Sachverständigen abgenommen werden. Der Sachverständige kostet seine Bearbeitungsgebühr, die bei etwa 100 € liegt. Der Sachverständige kann durch die Hanfparade in Auftrag und auf Rechnung des Wagenbetreibers bestellt werden.

Technische Voraussetzungen für Musikwagen (Lautis)

Fahrzeuge müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern sowie Ein- und Ausstiegen (kleine Treppe hinten am Fahrzeug) ausgerüstet sein. Das Geländer respektive die Brüstung muss einen massiven Handlauf in 1 m Höhe, eine Knieleiste in halber Geländerhöhe und ein Fußleiste von mindestens 5 cm Höhe haben.

Rampenkanten müssen mit Schaumstoff (erhältlich im Baumarkt als Heizungsrohr-dämmung) versehen werden, um Verletzungen an Beinen und Hüfte zu verhindern.

Tonanlagen, insbesondere Lautsprecher, sind gegen ein Verrutschen und Kippen zu sichern. Die Lautsprecher dürfen nicht seitlich Richtung Wohnhäuser abstrahlen, sondern nur nach vorne oder vorzugsweise nach hinten.

Sitzbänke, Tische und sonstige Aufbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein.

Aufbauten und Dekorationen dürfen das Sichtfeld des Fahrers/der Fahrerin nicht beeinträchtigen, dies gilt auch für die Rückspiegel.

Fahrzeuge mit Aufbauten und Dekorationen müssen einen Feuerlöscher (ABC Pulverlöscher mit mindestens 6 kg Füllmenge) mitführen, bei Ladeflächen mit mehr als 15 Quadratmeter sind zwei derartige Feuerlöscher mitzuführen.

Grundsätzlich gilt auf der Hanfparade Arbeitsschutz – Die Polizei prüft die Sicherheit der Aufbauten und Dekorationen sowie den allgemeinen Arbeitsschutz vor Ort der Aufbauer/ Dekorateure. Siehe Anhänge und wie immer:

SICHERHEIT GEHT VOR!!!

Aufstellung der Fahrzeuge – Ort und Zeit

Die Fahrzeuge (Musikwagen, Lautis) werden gemäß Nummerierung an der Spandauer Straße vor dem Umzug aufgestellt und können dort dekoriert werden.

Während des Dekorierens der Musikwagen prüft die Polizei die Identität und Fahrerlaubnisse der Fahrer/innen, die Identität der Wagenverantwortlichen sowie die Zulassungspapiere der Fahrzeuge. Zudem prüft die Polizei die Sicherheit der Wagen, Aufbauten und Dekorationen.

Weitere Informationen zu der genauen Aufstellung und dem Zeitplan folgen kurzfristig und können sich ggf. am Tag der Veranstaltung ändern!

Arbeitssicherheit am Tag der Parade

Wir wissen, dass es an dem Tag der Parade sehr stressig wird. Nicht nur wenn der Zug am Rollen ist – meist passieren schon vorher die meisten Verletzungen.

Sei es durch einen Sturz von einer falsch positionierten Leiter bis hin zum Abrutschen auf einem Fahrzeug, beim umparken des Fahrzeugs.

Hinweise zum Arbeitsschutz findet ihr im Anhang...

Helfer

- Fahrer (nüchtern, mit Führerschein)
- Order (nüchtern, je zwei pro Achse + einen vor dem Fahrzeug)
- Ordnerarmbinden (erhältlich z.B. bei Sportscheck und Ebay)
- Seile, 20mm Durchmesser (links und rechts getrennte Seile) entsprechend der Fahrzeuglänge
- Getränke (insb. Wasser ohne Kohlensäure) je Ordner und Stunde 0,5 Liter

- Auf-/Abbauhelfer (optional)
- Ablaufplan machen & überreichen
- DJs, Musiker, RednerInnen

Dekoration

- Banner mit politischen Botschaften

- Abstehende Ecken müssen gepolstert werden (zb. Ladeklappen mit Schaumstoff-Isolierung für Rohre)
- Gewebeklebeband (Gaffer) und Isolierband (für Kabel)
- Kabelbinder (groß und klein)
- Dekomaterial/Wagenschmuck
- Edding (schwarz)

Strom

- Generator mit Ersatzkanister und Spanngurten (1-2)
- Auspuff/Abluft und Erdungskabel für den Generator
- getrenntes Befestigungsmaterial für Generator und Ersatzkanister
- Lappen, Baumwolle (zum Abwischen des Generators)
- Feuerlöscher (Pulver 3kg)
- Kabeltrommel 20m
- Steckdosenleiste/Mehrfachsteckdose

Programm

- PA (Verstärker, Boxen und Kabel) sowie Spanngurte (pro Box zwei)
- DJ-Tisch/Bütec
- Eingabegeräte wie CD-Player, Plattenspieler, Laptop, MP3-Player
- Mixer/Mischpult
- Chinchkabel, „3,5mm Klinke auf Chinch“-Kabel
- Abdeckfolie für Technik (falls es Regen gibt)
- Licht (optional)
- Nebelmaschine (optional)
- Mikrophon und Mikrophonständer (optional)
- Werbematerialien/Flyer
- Aufnahmegerät (z.B. Handy, Fieldrecorder, Dat, Minidisk)

Wagen Nummern

Bei der Ankunft mit eurem Paradowagen bekommt ihr eine Kurzeinweisung und eure Nummer.

Die Wagen Nummern sind gut sichtbar am Paradefahrzeug anzubringen
Eine an die Innenseite der Frontscheibe

und

Eine gut sichtbar am hinteren Teil des Fahrzeugs

Ablaufinformationen Paradowagen

1. Aufrüstung/Startkundgebung

Wir starten üblicherweise um 12h am Alexanderplatz, Neptunbrunnen mit der Bühne.

Die Paradowagen werden in der Nähe geparkt und aufgebaut. Wenn ihr das Gelände befahren wollt, macht das über die Straße „Karl Liebknecht Straße“.

An der Karl Liebknecht Straße wird ein Helfer stehen und euch in Empfang nehmen.

Die Polizei wird (spätestens ab 12 Uhr) die Fahrzeuge auf ihre Verkehrssicherheit prüfen. Sollte es dabei oder der Dekoration der Wagen kleinere Probleme geben, steht euch die Paradowagen-Orga gerne zur Seite.

Im Konfliktfall nicht mit der Polizei streiten, sondern Luzy hinzuziehen. In den Vorjahren waren die Beamten aber halbwegs kompromissbereit.

Die Zeit ab 10 Uhr werden wir außerdem nutzen, um die finale Reihenfolge im Demozug zu klären, die ausstehende Startgebühren zu kassieren und zu prüfen, ob ihr genügend OrdnerInnen habt.

Da der Punkt Ordner im letzten Jahr Probleme gemacht hat, sei hiermit darauf hingewiesen, dass eure Fahrzeuge spätestens ab 15:00 Uhr abfahrbereit sein müssen. Das heißt OrdnerInnen, FahrerIn usw. halten sich in unmittelbarer Nähe des Fahrzeugs auf, so dass man jederzeit losfahren könnte!

2. Abfahrt und Zwischenkundgebung

Gegen 15:30 Uhr wird sich der Demozug in Bewegung setzen. Wir sortieren dabei die Fahrzeuge nach dem Prinzip „jedeR weiß, hinter wem sie/er fahren muss“. Bitte bemüht euch die von der Versammlungsleitung angesagten Abstände ein zu halten.

Im Zweifel müssen eure OrdnerInnen bereit sein, auch mal laut zu werden ;)

3. Schlusskundgebung

Wer abrüstet, sollte „danach“ nicht mehr „aufrüsten“. Mit der Polizei ist vereinbart, dass ihr euch dabei Zeit lassen könnt, es soll aber sichergestellt sein, „dass die Fahrzeuge tatsächlich abgerüstet werden“.

Es ist aber auch jederzeit möglich das Gelände Richtung Memhardstr./ Alexanderstraße zu verlassen.

Die Hanfparade endet gegen 22 Uhr, weshalb wir die WagenbetreiberInnen bitten, spätestens gegen 21:50 Uhr die Musik am Wagen aus zu schalten, so dass möglichst alle dann verbliebenen TeilnehmerInnen die Schlussansprache auf der Hauptbühne und das Ende der Veranstaltung mitkriegen.

Abrüsten könnt ihr eure Fahrzeuge dann an Ort und Stelle, jedoch bis spätestens 24 Uhr.

Wie in den Vorjahren ist ein Verkauf von Waren (Getränken, Shirts etc.) während der gesamten Hanfparade nicht gestattet. Wird die Polizei auf solche Vorgänge aufmerksam, wird sie Luzy informieren und sie muss dann mit euch böse werden... Aber das will bestimmt niemand ;)

Arbeitsschutz - Arbeiten mit Leitern

Vor dem Arbeiten:

- Vor jeder Benutzung Leitern auf augenscheinliche Mängel prüfen
- Defekte Leitern sofort der Benutzung entziehen
- Leiterart nach Arbeitshöhe, Arbeitsaufgabe und Bodenbeschaffenheit auswählen
- Leitern auf ebenem und tragfähigem Untergrund aufstellen
- Leitern sollen nicht bei Witterungsbedingungen benutzt werden, die eine zusätzliche Gefährdung hervorrufen.
- Anlege-, Schiebe- und Mehrzweckleitern nur an sichere Flächen anlegen
- Anlege-, Schiebe- und Mehrzweckleitern mit Sprossen unter einem Winkel von 65° bis 75° zur Waagrechten anlegen
- Stufenanlegeleitern so anlegen, dass die Stufen waagrecht stehen
- Stehleitern dürfen nur mit gespannten Spreizsicherungen benutzt werden.
- Stehleitern dürfen nicht als Anlegeleitern benutzt werden.
- Bei fahrbaren Stehleitern die druckfesten Spreizsicherungen einlegen
- Fahrbare Steh- und Podestleitern gegen unbeabsichtigtes Verfahren sichern

Während der Arbeiten:

- Leitern dürfen nicht stärker belastet werden als von der Herstellfirma angegeben.
- Steigschenkel von Leitern dürfen nur von jeweils einer Person betreten werden.
- Personen, die auf der Leiter arbeiten, dürfen sich nicht hinauslehnen.
- Bei Anlege- und Schiebeleitern dürfen die obersten drei Stufen/Sprossen nicht betreten werden.
- Bei Stehleitern mit aufgesetzter Schiebeleiter dürfen die oberen vier Sprossen der Schiebeleiter nicht bestiegen werden.
- Anlege-, Schiebe- und Mehrzweckleitern sind zum Übersteigen geeignet, wenn sie mindestens einen Meter überstehen oder bauseits Festhalte-möglichkeiten vorhanden sind.

- Von Stehleitern oder Mehrzweckleitern in der Gebrauchsstellung nicht auf hochgelegene Arbeitsplätze oder Einrichtungen übersteigen

- Stehleitern ohne Haltevorrichtung nur bis zur jeweils drittobersten Sprosse/Stufe betreten

- Bei Leitern als Arbeitsplatz darf der Standplatz auf der Leiter nicht höher als 7 m über der Aufstellfläche liegen.

- Bei einem Standplatz von mehr als 2 m Höhe darf nicht länger als zwei Stunden auf der Leiter gearbeitet werden.

- Das Gewicht des mitzuführenden Materials und Werkzeugs darf 10 kg nicht überschreiten.

- Beim Transport von Lasten (z. B. Werkzeug) auf der Leiter ist ein sicherer Kontakt zur Leiter zu gewährleisten (Festhalten mit einer Hand).

- Es dürfen keine Gegenstände mit einer Windangriffsfläche von über 1 m² mitgeführt werden.

- Es dürfen auf der Leiter keine Stoffe oder Geräte benutzt werden, von denen zusätzliche Gefahren für die Beschäftigten ausgehen (z. B. Säuren, Heißbitumen).

- Beschäftigte müssen mit beiden Füßen auf einer Sprosse stehen.

- Arbeiten mit hohem Kraftaufwand dürfen nicht von der Leiter aus durchgeführt werden.

- Bei Benutzung der Leiter als Verkehrsweg darf der zu überbrückende Höhenunterschied nicht mehr als 5 m betragen.

- Werden Leitern an oder auf Verkehrswegen benutzt, können zusätzliche Maßnahmen gegen Umstürzen erforderlich sein, z. B. Absperrungen, Einsatz von Sicherungsposten.

Nach dem Arbeiten:

- Beschädigte Leiterteile fachgerecht ersetzen oder reparieren lassen, andernfalls Leiter unbrauchbar machen und entsorgen

- Leitern wiederkehrend auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Hierzu sind Art, Umfang und Fristen festzulegen.

- Regelmäßige Prüfung (bei Firmen: durch eine beauftragte Person)

- Holzleitern gegen Witterungs- und Temperatureinflüsse geschützt lagern

